



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 18

HARRISLEE, 19. SEPTEMBER 2007

JAHRG.21

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der I. Änderung der Gemeindeverordnung über die Dauer der Öffnungszeiten und den Geltungsbereich der in § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) zugelassenen Ladenöffnungszeiten für den Reisebedarf

87

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

**I. Änderung der
Gemeindevorordnung
über die Dauer der Öffnungszeiten und den Geltungsbereich der in § 8 Abs. 2 des
Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) zuge-
lassenen Ladenöffnungszeiten für den Reisebedarf**

Aufgrund des § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006 (GVOBl. Seite 243) in Verbindung mit der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 30. November 2006 (GVOBl. Seite 252) wird für das Gebiet der Gemeinde Harrislee verordnet:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
„b) Industrieweg 27, 37, 40, 49“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Harrislee, den 11. September 2007

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

L. S.